



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Postfach 109 09 55 55 Karlsruhe
 Telefon +49 (0) 72 53 - 318
 E-Mail: motorrad@micelin.de
 http://motorrad.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFFTRADERN

IP 3438

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Montage der Fahrzeuggelenkverkleidung eine EG-Typgenehmigung für eine Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*0033	HONDA	SD06	CRF 1000 A2; D2 (DCT) Africa Twin Adv. Sports (ab '18)

Felgenreöße original		Luftdruck		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	Solo ²	Volllast ³	90/90-21 M/C 54H	150/70 R 18 M/C 70H
2.15x21	4.00x18	v 2,25	2,25		
		h 2,8	2,8		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee Adventure	150/70 R 18	M/C 70V TL/TT	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	150/70 R 18	M/C 70R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja	² Solo: Betrieb nur mit Fahrer, Landstraße	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	³ Volllast: Betrieb mit Fahrer / Beifahrer / Gepäck und/oder mit Höchstgeschwindigkeit	
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben		
* Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317)		

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I in der Fassung des 19.12.2018).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 19.12.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Dehlinger

A.Penisch

M. Müller

M. Müller